

Dem Landkreis Bersenbrück zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Bersenbrück. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.7.1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

DARSTELLUNG GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- NUTZUNGSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSEN- U. WEGEFÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN, ST. STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN (ANSCHLUSS KYNAST)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GE GEBIET
- MI MISCHEGEBIET
- Z ZAHL DER VOLLGESOSSE. (Z) ZWINGEND I-ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- T TRAFOSTATION

BEBAUUNGSPLAN NR. 41 „KLEINBAHNDAMM“ DER STADT QUAKENBRÜCK LANDKREIS BERSENBRÜCK

DER RAT DER STADT QUAKENBRÜCK HAT IN SEINER SITZUNG AM 27. Sept. 1968 GEM. § 2 ABS. 1 DES BBaug VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN

QUAKENBRÜCK, DEN 7. Nov. 1969
 BÜRGERMEISTER i.V. STADTDIREKTOR i.V.

BEARBEITET: LANDKREIS BERSENBRÜCK - BAUAMT - BERSENBRÜCK, DEN 20.9.1968
 BAUBERRAT

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBaug IN DER ZEIT VOM 17. Okt. 1968 BIS 4. Dez. 1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

QUAKENBRÜCK, DEN 7. Nov. 1969
 BÜRGERMEISTER i.V. STADTDIREKTOR i.V.

DER PLAN IST GEM. § 10 BBaug AM 7. Nov. 1969 DURCH DEN RAT DER STADT QUAKENBRÜCK ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

QUAKENBRÜCK, DEN 7. Nov. 1969
 BÜRGERMEISTER i.V. STADTDIREKTOR i.V.

ANERKENNT: Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Bauplanungsrechts vom 28. Juni 1960 (BGBL I S. 841) genehmigt worden.

Berserbrück, den 26. FEB. 1970
 Landkreis Bersenbrück
 Der Oberkreisdirektor
 Gansbrück, den 16. APR. 1970
 Regierungspräsident
 Oberbesat

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 16. APR. 1970 GENEHMIGTE PLAN HAT IST GEM. § 12 BBaug IN DER ZEIT VOM 29. 6. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

QUAKENBRÜCK, DEN 29. 6. 1970
 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR i.V.

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBaug AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 29. 6. 1970

QUAKENBRÜCK, DEN 29. 6. 1970
 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

FESTSETZUNGEN NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962

	Z	GRZ	GFZ
MI	I	0,4	0,7
MI	II	0,4	0,4
WA	I	0,4	0,4
WA	II	0,4	0,7
GE	II	0,8	1,2

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.7.1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

A 195/70
 Bersenbrück, den 2. Febr. 1970
 Katasteramt
 Vermessungsbeirat

